

CDU-Initiativen für die Plenarsitzungen am 27., 28. und 29. März 2019

1. **Aktuelle Debatten**
2. **Orientierungsdebatte:**
„Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation bei Organspende und Organtransplantation: rechtliche Voraussetzungen, strukturelle Rahmenbedingungen, praktische Maßnahmen“
3. **Gemeinsamer Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD, FDP, Grüne:**
Änderung Kommunalwahlgesetz (Streichung von Wahlrechtsausschlüssen)
4. **Antrag:**
„Die Grundlagen für die Entwicklung der 5G-Netze in Rheinland-Pfalz anpassen – zukunftsfähige und verlässliche Mobilfunkstrukturen realisieren“
5. **Antrag:**
Einführung eines Landesbeauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene
6. **Gesetzentwurf CDU-Landtagsfraktion:**
„Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz“

1. Aktuelle Debatten:

- **Aktuelle Debatte (28. März 2019)**
„Geplante Änderungen an der Kita-Novelle zementieren Verschlechterungen in den Kindertagesstätten für Eltern, Kinder und Erzieherinnen“

Zumutungsgesetz für Erzieherinnen, Kinder und Eltern

Die Kommunalen Spitzenverbände haben den Sachstand zu ihren Gesprächen mit der Landesregierung zur Kita-Novelle protokolliert. Das vorliegende Papier zeigt, dass das, was Frau Hubig als Verbesserungen verkaufen will, nicht mehr ist als eine Millimeterdrehung am Betreuungsschlüssel. In der praktischen Umsetzung bedeutet das für die meisten Kindergartengruppen noch nicht einmal die Beibehaltung des Status Quo. Mit Blick auf den Betreuungsschlüssel werden sie schlechter dastehen. Die Ministerin hat lediglich aus einem ganz schlechten Gesetzentwurf einen etwas weniger schlechten Gesetzentwurf gemacht.

Immer höhere Belastung für Erzieherinnen

Unter dem Strich sollen die Kitas und damit die Erzieherinnen und Erzieher immer mehr leisten, immer neue Aufgaben erfüllen: Von der Ganztagsbetreuung, über die Betreuung von Windelkindern, die Bereitstellung von Mittagessen bis hin zu Sprachförderung, Integration, Inklusion und Schulvorbereitung. Die notwendigen Ressourcen werden von der Landesregierung allerdings nach wie vor nicht bereitgestellt. Das ist skandalös.

Rechtsanspruch auf Betreuung nicht unterfüttert

Keine Antwort gibt Frau Hubig darauf, wie der neue Rechtsanspruch über Mittag eingehalten werden soll. Denn die Ministerin ist noch immer nicht bereit, das notwendige Personal und die erforderlichen Finanzmittel für unverzichtbare Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das geht auf Kosten der Erzieherinnen und Kinder.

Keine Kita darf nach der Reform schlechter dastehen als vor der Reform. Frau Hubig tut genau das Gegenteil.

- **Aktuelle Debatte (29. März 2019)**
„Geplante Neuordnung der Universitätslandschaft in Koblenz, Kaiserslautern und Landau vor dem Scheitern – Betroffene sehen kein tragfähiges Konzept und keine auskömmliche Finanzierung“

Hochschulen: Fundament für Fortschritt und Innovation

Eine funktionierende und gut ausgestattete **Hochschullandschaft bildet das Fundament für Fortschritt und Innovation** und stellt für alle Lebensbereiche unverzichtbare Fachkräfte zur Verfügung. Wie in allen Sparten, ist natürlich auch hier die Überprüfung bestehender Strukturen, mit dem Ziel ihrer Optimierung, sinnvoll und notwendig. **Solche Prozesse müssen allerdings durchdacht und planvoll sein.**

Es fehlt ein Konzept

Eine Neustrukturierung ist nur sinnvoll, wenn **unter dem Strich ein Gewinn für die Standorte** steht. Mit Blick auf die Universität Koblenz-Landau und die TU Kaiserslautern hat Wissenschaftsminister **Wolf das bisher allerdings nicht unterfüttern können**. Es reicht nicht, lediglich einen Stein ins Wasser zu werfen und zu warten, was die Wellen bringen. Er will eine Fusion, die nicht Fusion genannt werden soll, bleibt aber in seinen **Erläuterungen vage**, lässt die **entscheidenden Fragen offen** und **weicht aus**. Die Folge ist **breite Verunsicherung** an den betroffenen Standorten. **Normalerweise steht erst das Konzept samt der zugehörigen Kosten, bevor man eine Entscheidung trifft. Hier ist es offensichtlich umgekehrt.**

Landesregierung mit Reformen überfordert

Die **chaotische Diskussion** über die Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau und der TU Kaiserslautern zeigt, dass die **Landesregierung mit Reformen überfordert** ist: Kommunal- und Verwaltungsreform, kleine Grundschulen, Kita-Novelle, Hochschulreform – alle Projekte laufen nach dem gleichen Muster: **auf große Ankündigungen folgt kleinlautes Zurückrudern.**

Hochschulreform muss Chefsache werden

Unsere Universitäten sind zu wichtig, als dass sie zur **Versuchsplattform für einen überforderten Wissenschaftsminister** werden dürfen. Das **muss jetzt Chefsache werden**. Wir erwarten von der Ministerpräsidentin, dass sie im Landtag klarstellt, wie der in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft angerichtete Schaden behoben werden soll.

2. Orientierungsdebatte

„Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation bei Organspende und Organtransplantation: rechtliche Voraussetzungen, strukturelle Rahmenbedingungen, praktische Maßnahmen“

Orientierungsdebatte dient vertiefter Auseinandersetzung

Der Landtag hat in der zurückliegenden Wahlperiode das **Instrument der Orientierungsdebatte geschaffen** und es in § 101a seiner Geschäftsordnung festgeschrieben. Orientierungsdebatten dienen der **vertieften parlamentarischen Auseinandersetzung mit Themen, die von zentraler Bedeutung sind und weit über den Tag hinausreichen**. Bisher hat es zwei Orientierungsdebatten gegeben. Zu den Themen „Sterbebegleitung“ und „Demokratie braucht Vertrauen – gegen Lüge und Hass im Netz“.

Organspende/Organtransplantation Thema einer Orientierungsdebatte

Die CDU-Landtagsfraktion hat eine **Orientierungsdebatte** zum Thema **„Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation bei Organspende und Organtransplantation: rechtliche Voraussetzungen, strukturelle Rahmenbedingungen, praktische Maßnahmen“** beantragt. Denn gerade bei der Organspende handelt es sich um ein Thema, das sehr differenziert betrachtet und diskutiert werden muss. Es gibt hier keine einfachen Antworten. Vielmehr stehen schwierige medizinische, juristische und ethische Fragen im Mittelpunkt. Daher ist die Orientierungsdebatte der richtige Diskussionsrahmen, der ausreichend Zeit und Raum bietet.

Zu wenige Organspenden

Eine Organtransplantation kann Leben retten. Allerdings liegt der **Bedarf weit über der Zahl der gespendeten Organe**. Ende 2017 warteten über **10.000 Patientinnen** und Patienten in Deutschland **auf ein Organ**. Die Anzahl postmortaler Organspender hat im Jahr **2017 mit 797 Organspendern in Deutschland im Vergleich zu 1296 in 2010 einen Tiefstand erreicht**. Zwar ist die Zahl in 2018 wieder auf 955 gestiegen, gleichwohl hat sich die mit dem Transplantationsgesetz verbundene Hoffnung auf eine ausreichende Versorgung mit Spenderorganen nicht erfüllt. **In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Spender rückläufig**: Im Jahr 2010 wurden hier von 86 Verstorbenen Organe gespendet, 2011 noch von 67, 2017 nur noch von 38, 2018 von 37.

Gründe für die unbefriedigende Zahl an Organspenden

In der Debatte über die Gründe für die unbefriedigende Zahl der Organspenden werden unterschiedliche Ursachen diskutiert. Diese reichen von einem **Vertrauensverlust** potentieller Spender aufgrund des **Organspendenskandals des Jahres 2012** über mögliche **strukturelle und finanzielle Defizite in den Kliniken** bis hin zur **Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen**. Die postmortale Organspende ist von der ausdrücklichen Zustimmung der Spender bzw. ihrer Angehörigen abhängig.

Zustimmungs- versus Widerspruchslösung

Eine **neue Dynamik** hat die Diskussion im Jahr 2018 bekommen. **Bundesgesundheitsminister Spahn** hatte vorgeschlagen, die geltende **Zustimmungslösung durch eine Widerspruchslösung zu ersetzen**. Je nach Ausgestaltung würde dies bedeuten, dass eine postmortale Organentnahme erfolgen könnte, wenn der potentielle Spender nicht widersprochen hat. Sie könnte auch dann erfolgen, wenn keine Erklärung vorliegt und die Angehörigen nicht widersprechen.

Gerade an diesem Punkt treffen **sehr schwierige rechtliche und insbesondere ethische Fragestellungen** aufeinander. Diese werden sicherlich auch über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Orientierungsdebatte prägen.

3. **Gemeinsamer Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD, FDP, Grüne: Änderung Kommunalwahlgesetz (Streichung von Wahlrechtsausschlüssen)**

Beteiligung von Menschen mit Behinderung verbessern

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen **gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes** in den Landtag eingebracht. Er zielt darauf ab, sog. **Wahlrechtsausschlüsse zu streichen**. Konkret geht es dabei um **Menschen mit Behinderung**, die unter Betreuung in allen Angelegenheiten stehen. Ihre demokratische Teilhabe wird verbessert. Sie **erhalten das aktive und passive Wahlrecht**. Das rheinland-pfälzische Wahlrecht wird damit inklusiver. Der in den Fraktionen beschlossene Schritt ist demokratiepolitisch richtig und folgt der Überzeugung, dass Menschen – egal ob mit oder ohne eine Behinderung – wählen und gewählt werden dürfen.

Umsetzung Vorgabe Bundesverfassungsgericht

Mit der vorgesehenen Änderung wird ein **Beschluss des höchsten deutschen Gerichts zu Wahlrechtsausschlüssen umgesetzt** und ein verfassungskonformer Rechtszustand herbeigeführt. Die Neuregelung soll bereits zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wirksam werden. Ohne die entsprechenden Streichungen besteht die Gefahr, dass Klagen gegen die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 eingereicht würden.

4. **Antrag:**

„Die Grundlagen für die Entwicklung der 5G-Netze in Rheinland-Pfalz anpassen – zukunftsfähige und verlässliche Mobilinfrastrukturen realisieren

Rheinland-Pfalz – Land der Funklöcher

Jeder hat es schon erlebt, es ist Alltag in Rheinland-Pfalz: Man fährt abseits von Ballungsräumen durch ländliche Regionen und die **Mobilfunkverbindung ist plötzlich schlecht oder reißt ganz ab**. Also, neues Anwählen, mühsamer Verbindungsaufbau, oft bricht die Verbindung schnell wieder weg. Das ist für Privatleute

nervig und ärgerlich. Für die Wirtschaft, für Geschäftsleute, für Menschen, die auf ihr Handy als Arbeitsmittel angewiesen sind, ist es mehr als das: **Es ist wettbewerbs- und geschäftsschädigend.**

Funktionierender flächendeckender Mobilfunk unverzichtbar

Die neue Generation im Mobilfunk heißt **5G**. Es ist das Highspeed-Netz der Zukunft: **Schneller, besser und Voraussetzung für die Digitalisierung vieler Lebensbereiche – insbesondere auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Mittelstandes.** Neue digitale Geschäftsmodelle, autonomes Fahren, Industrie 4.0., Digital Farming in der Landwirtschaft brauchen zwingend eine leistungsstarke Mobilfunkinfrastruktur. Das gilt gerade in einem Bundesland, das von ländliche Regionen geprägt ist. Wenn diese nicht weiter abgehängt werden und von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren sollen, **müssen jetzt die Grundlagen für die Entwicklung der 5G-Netze geschaffen werden.**

Landesregierung muss ihren Beitrag leisten

Beim Ausbau des Mobilfunknetzes liegt die Federführung beim Bund. Das ist richtig. Das heißt aber nicht, dass sich die **Bundesländer** zurücklehnen und mit dem Finger nach Berlin zeigen können. Auch sie können und **müssen ihren Beitrag leisten. Erst die flächendeckende Versorgung mit 4G schafft die Grundlage für die Realisierung der zukünftigen 5G-Netze.** Die Große Koalition hat hierzu ein ambitioniertes Programm mit Milliardeninvestitionen beschlossen. Das muss die Landesregierung mit eigenen zielgerichteten Maßnahmen flankieren, um das bestehende Versorgungsdefizit zu beseitigen.

Versorgungslücken ermitteln

Eine entscheidende Voraussetzung für die Beseitigung der **„weißen Flecken“ in Rheinland-Pfalz ist, diese zu definieren und zu kartieren.** Wir brauchen eine **Dokumentation der bestehenden Versorgungslücken in der Mobilfunk- und Netzinfrastruktur.** Hier muss das Land eng mit den Kommunen und Netzanbietern zusammenarbeiten. Niemand kennt die lokale Funklöcher und Topographien besser als sie. Den Ländern kommt daher bei der Realisierung eine entscheidende Aufgabe zu. Sie müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das 5G-Netz umgesetzt werden kann.

Was wir von der Landesregierung erwarten:

- Die vorhandenen **Versorgungslücken** in Rheinland-Pfalz müssen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Netzanbietern **definiert und kartiert** werden.
- Ziel muss eine **100-prozentige und lückenlose Mobilfunkabdeckung** sein. Rheinland-Pfalz darf nicht gegenüber anderen Bundesländern abgehängt werden.
- Die Kommunen müssen durch **personelle Stärkung der Breitbandbüros** besser unterstützt werden.
- Notwendig ist die Entwicklung von Maßnahmen für **einen besseren und gezielten Einsatz der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel**, um weiteren Investitionsstaus entgegenzuwirken.
- Bei der **Errichtung zusätzlicher Mobilfunkmasten** sollen Gemeinden mit Landesmitteln unterstützt werden.

5. Antrag:**Einführung eines Landesbeauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene****Verantwortung für Spätaussiedler und Heimatvertriebene**

Minderheiten deutscher Abstammung in Osteuropa haben als Folge des Zweiten Weltkriegs **besondere Belastungen** zu tragen. Ihre **Stigmatisierung und Diskriminierung** hatte vielfältige Formen: Sie reichte von Deportation bis hin zum Verbot ihre deutschen Wurzeln, ihre Kultur und ihrer Sprache zu bewahren und zu pflegen. Viele von ihnen sind insbesondere in den 90er Jahren nach Deutschland - in ihre alte Heimat - gekommen. **Auch Rheinland-Pfalz ist für eine große Zahl von Spätaussiedlern und natürlich für Heimatvertriebene zur neuen Heimat geworden.** Sie haben hier eine große Integrationsleistung erbracht.

Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen

Auf Basis einer **Initiative der CDU-Landtagsfraktion** hat der Landtag am 22. März 2018 einen **gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Grünen verabschiedet**, der die **Leistung und Geschichte der Spätaussiedler in den Mittelpunkt** rückt. Damit verbunden war u.a. die Aufforderung an die Landesregierung, die Geschichte der deutschen Auswanderung nach Amerika sowie nach Ost- und Mitteleuropa im Rahmen der im Bildungskanon bereits angelegten Lernfelder zu stärken. Zugleich soll die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auch am Beispiel der bewegten Geschichte der deutschen Minderheiten in Ost- und Mitteleuropa zu verdeutlicht werden. **Das war ein wichtiger Schritt.**

Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler schaffen

Aus zahlreichen Gesprächen wissen wir, dass sich viele Spätaussiedler und Heimatvertriebene **alleine gelassen fühlen**. Notwendig und überfällig ist deshalb die **Institutionalisierung eines Ansprechpartners, eines Bindeglieds** zwischen den Heimatvertriebenen bzw. Spätaussiedlern, ihren Verbänden und der Landesregierung. Ziel ist dabei, die **Bedürfnisse und Leistungen der Spätaussiedler in der Integrationspolitik des Landes stärker zu berücksichtigen**. Dazu gehört auch eine weitere Verbesserung der Kultur- und Bildungsarbeit mit Blick auf die Herkunftsregionen und der Geschichte von Vertreibung und Aussiedlung.

Hessische Regelung hat sich bewährt

Der Blick in unser **Nachbarbundesland Hessen** zeigt, dass sich die **Einführung eines solchen Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler bewährt** hat. Auch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Bayern haben inzwischen einen solchen Beauftragten eingeführt. Die Aufgabenstellung sollte sich an der hessischen Regelung orientieren. Der dortige Beauftragte hat die **Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu vertreten und ist dabei auch deren direkter Ansprechpartner**. Er unterstützt, koordiniert und bündelt die Eingliederung der Spätaussiedler. Zugleich erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler bei der Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz.

6. Gesetzentwurf CDU-Landtagsfraktion: „Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz“

Gemeinden entscheiden über die Unterhaltung ihrer Straßen

Ein wesentlicher Bestandteil der **Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie** ist die Zuständigkeit der Gemeinden für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen**. D.h. die Gemeinden entscheiden selbständig, wann sie welche Straße in ihrem Ortsbereich in welchem Umfang erneuern, verbessern oder verändern. Nach dem rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetz werden die **Kosten für die dann notwendigen baulichen Maßnahmen zwischen der Gemeinde und den Anliegern, d.h. den Grundstückeigentümern, aufgeteilt**.

In Rheinland-Pfalz haben die Gemeinden durch Gemeinderatsbeschluss die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, in welcher Form sie die Anlieger über **Straßenausbaubeiträge** an den Kosten notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen beteiligen:

Einmalbeiträge und wiederkehrende Beiträge

Durch **Einmalbeiträge**, die nur von den Anliegern (Grundstückseigentümern) der auszubauenden Straße erhoben werden oder durch **wiederkehrende Beiträge**, die jährlich von allen Anliegern (Grundstückseigentümern) in einer Gemeinde (bzw. einer zu bildenden Straßenabrechnungseinheit) unabhängig von einer konkreten Baumaßnahme in gleicher Höhe gezahlt werden müssen.

Straßenausbaubeiträge bedeuten Belastung von Bürger und Verwaltung

Diese **Straßenausbaubeiträge** stellen für die betroffenen Bürger eine **erhebliche finanzielle Belastung** dar. Insbesondere die **Einmalbeiträge** können dazu führen, dass sich nicht zuletzt Alleinstehende, Rentner oder auch junge Familien, die ein Haus erworben haben, zusätzlich zu bestehenden finanziellen Zwängen mit zum Teil **fünfstelligen Forderungen** konfrontiert sehen. Trotz bestehender Regelungen zu Stundung oder Ratenzahlung kann das dazu führen, dass eine Immobilie ver

kauf werden muss. Aber auch **wiederkehrende Beiträge** summieren sich über die Jahre zu erheblichen Beträgen, die die Gesamtfinanzierung belasten. Gerade in alten Ortskernen schreckt zudem die **Unsicherheit über möglicherweise künftig zu zahlende Straßenausbaubeiträge** vom Kauf einer sanierungsbedürftigen Altimmoblie ab.

In der kommunalen Praxis führen die **Straßenausbaubeiträge** zudem nicht nur immer wieder zu **Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreiten zwischen Bürger und Verwaltung**, sondern bedeuten mit Blick auf ihre Berechnung und Erhebung einen wiederum nicht zu unterschätzenden **kostenträchtigen Verwaltungsaufwand**.

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Nach dem **Vorbild anderer Bundesländer**, wie beispielsweise Hessen, schlagen wir daher die **Entlastung der Bürger von Straßenausbaubeiträgen** vor. Die bisher **auf die Anlieger entfallenden Anteile, sollen künftig aus dem originären Landeshaushalt gezahlt werden. Am finanziellen Anteil der Gemeinden und an ihrer Entscheidungs- und Planungshoheit ändert sich nichts**. In der Praxis bedeutet das, dass die Gemeinden unverändert selbständig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten über die Ausführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen entscheiden.

Die Umsetzung einer entsprechenden straßenbaulichen Maßnahme bleibt insbesondere davon abhängig, ob die **Gemeinde ihren Eigenanteil leisten kann**. Unser Vorschlag führt also weder dazu, dass sich die Bautätigkeit der Gemeinden zu Lasten des Landeshaushaltes ausweitet noch zu einer Begrenzung der Zahl möglicher straßenbaulicher Maßnahmen gegenüber der bisherigen Rechtslage. Auch ist die Sorge mancher Gemeinde, der Wegfall der Anliegerbeiträge könne zu einer finanzielle Mehrbelastung führen, unbegründet, da gesetzlich festgelegt wird, dass die Anliegeranteile verpflichtend aus dem originären Landeshaushalt zu zahlen sind.